



Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen.

Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Bachs

Schule: Primarschule

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Tina Hafen

Funktion: Leitung Schulverwaltung

Telefon: 043 433 20 77

Mail: tina.hafen@primarschule-bachs.ch

Version Nr. :8

vom: 28.06.2021 Änderungen gegenüber Version 7 in Rot



Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	9
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	12
D: Schul- und Klassenanlässe.....	17
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	21
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	24
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	27



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Tina Hafen</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltungsleitung, Betriebsleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der dem Schularzt Dr. Businger, Neerach abgeprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbe-reitet 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Quarantäne- noch Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschule, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer, der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen 	Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltungsleitung	Durch: Schulleitung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<p>Für erwachsenen Personen (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt zusätzlich zum Schulareal und in den Schulgebäuden und in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen eine Maskenpflicht.</p> <p>Es besteht auch für die Schüler ab der 3. Klasse Maskenpflicht (da gemischt mit der 4. Klasse)</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung, Lehrperson



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none">– Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) können aber klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.– Weiterhin halten erwachsene Personen untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG		



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von $\frac{1}{2}$ zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. 		



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</p>		
<p>A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind unter C4 beschrieben für</p> <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur – Sportgeräte – Räume (Bücherraum) – Weitere: Mehrzwecksaal mit Küche – Lehrerzimmer – Handarbeit und Werkraum 	<p>Schulleitung, Betriebsleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Betriebsleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen, Betreuungspersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<i>Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</i>		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. <i>Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen.</i>	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Eigenverantwortung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. 	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: Schulleitung bei Schulanlässen, sonst Veranstalter</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. 		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Anlage: Lindenbuck Garderoben: 10 Sanitäre Anlagen: 6 Mehrzwecksaal: 140 mit Masken</p>	<p>Schulleitung, Betriebsleitung,</p>	<p>Durch: Betriebsleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Bei allen Innenräumen, inkl. Garderoben und sanitären Anlagen, müssen die Abstandsregeln wie auch die Maskenpflicht eingehalten werden.		
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten			
B7: Physische Treffen sind wieder möglich	Einhaltung des Abstands- und Hygieneregeln		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Weitere Massnahmen:		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung und Handdesinfektionsspender an den neuralgischen Punkten.	Schulpflege, Schulleitung, Betriebsleitung	Durch: Betriebsleitung
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Kurzbeschreibung: Plakate im Schulhaus bei den Eingängen	Schulleitung, Betriebsleitung	Durch: Betriebsleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur – Sportgeräte – Räume (Bücherraum) Bücher – Mehrzwecksaal mit Küche – Handarbeit und Werkraum – Lehrerzimmer – Tagesschule 	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Sportgeräte werden nach Gebrauch mit Desinfektionsmitteln gereinigt. – Bücher im Bücherraum werden regelmässig durch die Bibliothekarin gereinigt. – Der Mehrzwecksaal resp. die Oberflächen werden nach Gebrauch gereinigt und gelüftet – In der Handarbeit und im Werkraum werden nach Gebrauch die Oberflächen gereinigt und gelüftet 	Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltungsleitung, Betriebsleitung, Lehrpersonen, Bibliothekarin	Durch: Betriebsleitung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Das Lehrerzimmer wird gemäss Abstands- und Hygieneregeln benutzt. Oberflächen werden nach Gebrauch gereinigt. – Die Tagesschule wird gemäss Abstands- und Hygieneregeln benutzt. Oberflächen werden nach Gebrauch gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (nach Gebrauch aber mindestens täglich) gereinigt. Der Hauswart verfügt über ein Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche, vgl. Diplomarbeit Facility Management. 		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lagerung beim Hauswart und im Lehrerzimmer – Direkt in jedem Klassenzimmer ein genügender Vorrat – In der Schulverwaltung kleiner Vorrat 	Schulleitung	Durch: Betriebsleitung
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Schulleitung oder entsprechende Lehrperson



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Handarbeit) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Betriebsleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive vorhandene Lüftungen (Turnhalle/Mehrzwecksaal) in Betrieb nehmen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Betriebsleitung</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: Leiter Betreuung
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen ohne Übernachtung finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben des Bundes und Kanton (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Schulleitung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht klassenübergreifende Schul- und Klassenanlässe können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt werden. 		
D2: Anlässe	<p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbe- 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Schulleitung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>sondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von $\frac{1}{2}$ zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des 		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. 		
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden durchgeführt	Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt nicht mehr.		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes gleichermassen. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ – Auch bei der Essensverteilung tragen die Betreuenden Masken 	<p>Betreuung, Schulleitung</p>	<p>Durch: Betriebsleitung</p>
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so</p>	<p>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe -</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn möglich im Freien – Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule ist auf allen Stufen Körperkontakt möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung 	Lehrpersonen inkl. Schwimmlehrperson	Durch: Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (Höchstanzahl Personen 10, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet 		
E4: Schutzkonzept für Therapien, Musikschule, und externe Unterrichtende (Freifächer)	Bei Therapien etc. werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige: PMT und Logo (Erika Mathis und Tabea Janzen) Musikschule (Dragana Gluvacevic)	Durch: Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure: Lorenz Transport	Durch: Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltungsleitung</p>	<p>Durch: Schulverwaltungsleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc.) ist jederzeit verfügbar. <li style="color: red;">— Für erwachsene Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, gelten besondere Regelungen (siehe dazu personalrechtliche Weisungen) <li style="color: red;">– Ein Maskentragdispens muss stets durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Solange 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Betriebsleitung</p>	<p>Durch: Schulverwaltungsleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>ein solches nicht vorliegt, hat die Lehrperson den Präsenzunterricht zu erteilen und die Maske gemäss Weisung zu tragen.</p>		
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sitzungen via Teams b) Schutzmasken 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulpflege</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Lehrerzimmer: nicht mehr als 5 Personen (Pausen, Mittagessen und Sitzungen im Mehrzwecksaal), um den nötigen Abstand zu wahren</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Sitzungsräume: dito</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Masken-und Abstandregel einhalten</p> <p>Weiterbildungen: Nur im Mehrzwecksaal maximal 140 Personen mit Masken.</p>		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html) festgelegt.</p>		



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F6: Präventive Covid-Tests	<p>Die Schulpflege meldet sich nicht für die äusserst aufwändigen Massentests des VSA an, empfiehlt aber den erwachsenen Personen, wöchentlich einen Selbsttest durchzuführen. ▽</p> <p>Bereits geimpfte Personen testen sich weiterhin.</p>	Alle	Leitung Schulverwaltung
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Lehrergarderobe, Gruppenräume	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Betreuung durch: Betreuungspersonen sofern anwesend, Lehrpersonen Nachricht an: Eltern		
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	In Bachs i.d.R. problemlos ansonsten Kontaktaufnahme mit Eltern (in jedem Fall notwendig)	Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuung	Durch: Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulverwaltung	Durch: Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: Schulleitung	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulverwaltungsleitung



PRIMARSCHULE BACHS

8164 BACHS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	<ul style="list-style-type: none">- Kommunikation Eltern: Schulleitung- Kommunikation weitere: Schulverwaltung		